

Apartheidklagen: Neuer Optimismus

In den USA hat das Oberste Gericht einen wichtigen Entscheid gefällt. Entgegen den Bestrebungen von US-Konzernen und der Regierung Bush, welche in dieser Sache auch von der offiziellen Schweiz unterstützt wird, können Entschädigungsklagen wegen schweren Menschenrechtsverletzungen weiter eingeklagt werden, auch wenn diese ausserhalb der USA begangen wurden. Damit ist die rechtliche Situation solcher Klagen konsolidierter als vorher.

Allerdings enthält der Entscheid die problematische Anmerkung, dass die Souveränität von demokratischen Regierungen wie der südafrikanischen, die Anstrengungen machen, schwere Menschenrechtsverletzungen auf andere Art wieder gutzumachen, berücksichtigt werden müssen. Mit dieser Fussnote wird Bezug genommen auf eine Stellungnahme, welche die südafrikanische Regierung vor einem Jahr an das US-Gericht geschickt hat, das für die Apartheidklagen zuständig ist.

In ihrer Begründung für die Ablehnung der Entschädigungsklagen bezieht sich die südafrikanische Regierung jedoch faktisch nur auf die Klage, die ursprünglich vom US-Anwalt Ed Fagan eingereicht wurde. Diese ist wesentlich weiter gefasst als die Klage der Opfer-Selbsthilfeorganisation Khulumani und umschreibt sowohl die Menschenrechtsverletzungen als auch die Gruppe der KlägerInnen so breit, dass sie vor Gericht kaum eine Chance haben dürfte. Die Khulumani-Klage wird von Jubilee Südafrika unterstützt und damit auch von der International Debt and Reparations Campaign (ADR), zu der in der Schweiz die Kampagne für Entschuldung und Entschädigung (KEESA) gehört.

Anfangs Juli fand in Südafrika ein Strategie-Seminar der ADR-Kampagne statt, an der 20 Personen aus 9 Ländern teilnahmen. Mit dabei waren auch zwei Mitglieder der KEESA. Angesichts der neuen juristischen Situation fand während zwei Tagen eine intensive Diskussion über das weitere Vorgehen statt. Es geht nun darum, klar zu machen, dass die Kritik der südafrikanischen Regierung bezüglich der Khulumani-Klage nicht berechtigt ist. Unter anderem wurde beschlossen, Unterschriften für einen Brief an das zuständige US-Gericht zu sammeln, in dem nochmals hervorgehoben wird, dass die Kritik der

südafrikanischen Regierung für die Khulumani-Klage nicht zutrifft, dass die Klage zudem von einem breiten Bündnis von Menschenrechts- und entwicklungspolitischen Organisationen unterstützt wird, sowohl im Südlichen Afrika als auch in andern Ländern. Zu den Unterstützenden der Klage gehören nach wie vor Erzbischof Desmond Tutu, Präsident der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC), wie auch andere Mitglieder des TRC. (mm)